

PRESSEUNTERLAGE

3. Kärnten- Steiermark- Konferenz

Die politischen Delegationen:

Kärnten:

LH Dr. Peter KAISER
LH-Stv.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Gabriele SCHAUNIG
LH-Stv. Martin GRUBER
LRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Beate PRETTNER
LR Ing. Daniel FELLNER
LRⁱⁿ Mag.^a Sara SCHAAR
LR Mag. Sebastian SCHUSCHNIG
KO-Stv. LAbg. Andreas SCHERWITZL
KO LAbg. Mag. Markus MALLE

Steiermark:

LH Mario KUNASEK
LH-Stv.ⁱⁿ Manuela KHOM
LR Mag. Hannes AMESBAUER, BA
LR DI Willibald EHRENHÖFER
LR Mag. Stefan HERMANN, MBA
LRⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Claudia HOLZER, LL.M.
LR Dr. Karlheinz KORNHÄUSL
LR Simone SCHMIEDTBAUER
KO LAbg. Marco TRILLER
KO LAbg. Lukas SCHNITZER

Die Tagesordnung

Die Tagesordnung	3
1. Berichtslegung Koralmbahnindex	4
2. Gemeinsamen Wirtschaftsstandort stärken – Chancen der Koralmbahn nutzen	4
3. Infrastrukturausbau für die Zukunft sichern	6
4. Gemeinsame Hochschulkonferenz	8
5. Tourismus-Angebote zur Koralmbahn-Nutzung	9
6. Kulturelle Kooperationen stärken	10
7. Stärkung der länderübergreifenden Zusammenarbeit im Bereich des Sportes	13
8. Aufhebung des Stückelungsverbots ohne Mehrkosten für Bundesländer - Kombination regionaler Klimatickets auf der Koralmstrecke ermöglichen	13
9. Sicherung des Breitbandausbaus	14
10. Einrichtung einer ständigen Arbeitsgruppe „Notfallmanagement Koralmtunnel	15
11. Weiterführung „Gemeinsame Anschaffung Katastrophenschutz Gerätschaften“	15
12. Natur als Partner – Region als Gewinner	16
13. Länderübergreifendes Wolfsmonitoring	17
14. Kooperationen im Bereich Volkskultur & Kulturelles Erbe	17
15. Gesellschaftliche Teilhabe von Familien und Kindern „Koralm-Familienpakt“	19
16. Grenzüberschreitende Nachhaltigkeit – „Nachhaltigkeitsagenda Koralmbahn“	19

1. Berichtslegung Koralmbahnindex

Ab Dezember 2025 wird die Koralmbahn die Bundesländer Kärnten und Steiermark bzw. die Landeshauptstädte Graz und Klagenfurt am Wörthersee direkt miteinander verbinden. Um die Chancen der Koralmbahn für die beiden Bundesländer Kärnten und Steiermark optimal zu nutzen und die Entwicklung der Region proaktiv zu begleiten, wurde im Rahmen einer Absichtserklärung von 20.09.2023 die Zusammenarbeit zwischen dem Land Kärnten und dem Land Steiermark bekräftigt.

Ausgehend von Überlegungen zu einem Koralmbahn-Index – angelehnt an die Berichtslegung der Öresund-Region – erfolgte im Frühling 2024 auf fachlicher Ebene ein Austausch zwischen der Landesstelle für Statistik Kärnten, der Landesstelle für Statistik Steiermark, Joanneum Research und Economica darüber, inwiefern ein ähnliches Monitoring aussehen könnte. In Zusammenarbeit wurde ein abgestimmter Datenkatalog aus den Bereichen Demographische Entwicklung, Arbeitsmarkt, wirtschaftliche Entwicklung, Verkehr und Bildung erstellt. Diese Daten sollen im Rahmen einer regelmäßigen Berichtslegung mit Visualisierungsmöglichkeit Auskunft über die Entwicklung der Koralmbahnregion geben.

Um eine regelmäßigen Berichtslegung anbieten zu können hat die Landesstelle für Statistik Kärnten ein interaktives Dashboard (grafische Darstellung der Daten) zu den zuvor genannten Themengebieten entwickelt. Die Daten werden jährlich von den beiden Statistikabteilungen aktualisiert. Der Verwaltung, der Regierung der Bevölkerung und den Medien wird damit eine Visualisierungsmöglichkeit geboten, um Auskunft über die Entwicklung der Koralmbahnregion zu erhalten. Vor allem erhält man einen schnellen Überblick über langfristige Veränderungen. Das Dashboard ist unter folgendem Link abrufbar: <https://koralmbahnregion.streamlit.app/>

2. Gemeinsamen Wirtschaftsstandort stärken – Chancen der Koralmbahn nutzen

Kärnten und die Steiermark bilden einen gemeinsamen Wirtschaftsraum mit vielen Überschneidungen und gemeinsamen Interessen in den unterschiedlichsten Sektoren. Durch die erfolgreiche Umsetzung von länderübergreifenden Projekten wie den Silicon Austria Labs, dem Silicon Alps Cluster, der Teilnahme an der Europäischen Halbleiterallianz ESRA, der gemeinsamen Beteiligung an der Joanneum Research, dem Green Tech Valley, dem Digital Innovation Hub Süd, dem europäischen Wasserstoff-Valley und dem gemeinsamen Positionspapier zum European Chips Act haben die beiden Bundesländer gezeigt, dass durch verstärkte Zusammenarbeit große wirtschaftliche Projekte möglich sind. Diese Zusammenarbeit schafft Wertschöpfung, Arbeitsplätze und positioniert die Region zudem in wichtigen Zukunftsbranchen.

Insbesondere mit Inbetriebnahme der Koralmbahn ergeben sich durch einen verkehrlich stark zusammenwachsenden Wirtschaftsraum Süd zahlreiche neue Möglichkeiten, die es zu nutzen

gilt. Der unmittelbare Einzugsbereich der Koralmbahn vereint 1,1 Millionen Einwohner sowie über 500.000 Arbeitskräfte. Mit einer möglichen demografischen Wachstumsrate von 2,5 Prozent ergeben sich enorme Chancen, um Wertschöpfung in der Region zu sichern und die Wettbewerbsfähigkeit und unseren Wohlstand auszubauen. Mit der Koralmbahn entsteht nicht nur eine bedeutende Verkehrsanbindung zwischen den Landeshauptstädten Klagenfurt und Graz, sondern auch ein neuer, wirtschaftlich bedeutsamer Zentralraum in Mitteleuropa. Sie bietet nicht nur dem gemeinsamen Wirtschaftsraum herausragende Chancen, sie ist auch eines der zentralsten Infrastrukturprojekte Mitteleuropas. Sie ist sowohl für Logistik und Fernverkehr als auch für die Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in den Regionen von grundlegender Bedeutung, ebenso wie für den Tourismus. Kärnten und die Steiermark bereiten sich seit einigen Jahren strategisch und mit konkreten Maßnahmen auf die Inbetriebnahme vor.

Um die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen Regionen zu stärken, bekennen sich die beiden Bundesländer dazu, die wirtschaftliche Zusammenarbeit im Sinne einer nachhaltigen Stärkung des Standortes weiter auszubauen. Die Standort-Deklaration der Wirtschaftsreferenten sowie die Strategie zur Weiterentwicklung der gemeinsamen Forschungsinstitutionen und Cluster gelten dafür als wirtschaftspolitische Grundlage. Mit gebündelten Kräften sollen Herausforderungen, insbesondere im Hinblick auf die Energiewende, nicht nur bewältigt, sondern Chancen für die gemeinsame Standortentwicklung bestmöglich genutzt werden.

Gerade angesichts der aktuell herausfordernden Konjunktur erachten die Landesregierungen von Kärnten und Steiermark insbesondere die Investition in den Wirtschaftsstandort sowie konjunkturstärkende Maßnahmen auf allen Ebenen als wesentlich, um Unternehmen zu entlasten, Bürokratie abzubauen und somit das Wachstum des gemeinsamen Wirtschaftsraumes in Österreich und Europa insbesondere in Zukunftstechnologien nachhaltig zu sichern.

Insbesondere gilt dies für folgende beispielhafte Maßnahmen:

- Um den attraktiven Lebens- und Arbeitsraum entlang der Südachse optimal zu vermarkten, soll die **Zusammenarbeit im Standortmarketing** zwischen Kärnten und der Steiermark intensiviert werden. Das gemeinsame Ziel muss es sein, Menschen in der Region zu halten und neue Arbeits- und Fachkräfte zu gewinnen sowie im internationalen Standortwettbewerb mehr Sichtbarkeit zu erlangen.
- Weitere Intensivierung von gemeinsamen Wirtschafts- und Forschungsvorhaben, wie den Silicon Austria Labs, der Joanneum Research, dem Silicon Alps Cluster, dem **Wasserstoff-Valley**, um EU-Förderungen durch Technologieoffenheit in die gemeinsame Region zu holen und als Forschungs- und Technologiehotspot internationale Sichtbarkeit zu erhöhen.
- **Verstärkte Zusammenarbeit im ÖPNV** durch grenzüberschreitende Angebots- und Tarifplanungen
- Bekenntnis und Wissens- und Erfahrungsaustausch zum beschleunigten und abgestimmten **Erneuerbaren-Ausbau und Energieraumplanung** mit einer standortfreundlichen Umsetzung von EU-Vorgaben wie insbesondere der RED III-RL

- Planung von spezifischen und abgestimmten **touristischen Angeboten** mit Fokus auf Bahnreisende, insbesondere im Bereich des Tagestourismus in Abstimmung beider LTOs und der an der Bahnstrecke liegenden Tourismusregionen
- Die Bundesländer Steiermark und Kärnten intensivieren ihre Kooperation im Bereich der Bildung, um zukunftsorientierte Schulen und Bildungseinrichtungen zu fördern. Durch den gemeinsamen Austausch von Best Practices und die Entwicklung innovativer Bildungsprojekte sollen junge Menschen und Fachkräfte im Bereich Klimaschutz und Nachhaltigkeit sensibilisiert und ausgebildet werden. Diese Zusammenarbeit zielt darauf ab, den Wirtschaftsstandort nachhaltig zu stärken, indem sie eine gut ausgebildete und umweltbewusste Generation heranbildet. Durch die Einbindung von Schulen, Universitäten und anderen Bildungseinrichtungen werden sowohl die regionalen Bildungsstandards erhöht als auch die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der beiden Bundesländer langfristig gesichert.
- Die Bundesländer Steiermark und Kärnten tauschen ihre Erfahrungen im Bereich Klimaschutz und Nachhaltigkeit regelmäßig aus, um weiterhin voneinander zu profitieren und gemeinsame Strategien zu entwickeln. Ziel ist es, durch innovative Ansätze auch den Wirtschaftsstandort nachhaltig zu stärken und durch den Erfahrungsaustausch bzgl. der Wirksamkeit von Maßnahmen und Projekten im Bereich des Klimaschutzes nachhaltige Umsetzungsstrategien zu vollziehen. Dieser Austausch fördert nicht nur die Umsetzung effektiver Maßnahmen, sondern stärkt die regionale Zusammenarbeit im Kampf gegen den Klimawandel auch nachhaltig.
- Zur Stärkung der überregionalen Kooperation und zur gezielten Förderung von Innovation mit regionalem Mehrwert und strategischer Relevanz, setzen sich die beiden Bundesländer weiters für die Vorbereitung und Umsetzung eines gemeinsamen FTI-Calls ein.
- Bekenntnis und Wissens- und Erfahrungsaustausch zum beschleunigten und abgestimmten Erneuerbaren-Ausbau und Energieraumplanung mit einer standortfreundlichen Umsetzung von EU-Vorgaben wie insbesondere der RED III-RL sowie Harmonisierungen im Bereich der Förderungen im gemeinsamen Wirtschaftsraum.

3. Infrastrukturausbau für die Zukunft sichern

Der Ausbau moderner Infrastruktur ist von entscheidender Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit des gemeinsamen Standorts von Kärnten und der Steiermark. Straßen, Brücken, Logistikinfrastuktur und Breitband spielen dabei eine zentrale Rolle, um den Anforderungen an einen modernen Standort gerecht zu werden.

Die in Österreich notwendigen Projekte auf Autobahnen und Schnellstraßen sind im Bundesstraßen-Gesetz festgeschrieben. Die Umsetzung des Bundesstraßen-Gesetzes fällt in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie.

In den vergangenen Jahren wurden vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) wichtige Infrastrukturvorhaben aus unterschiedlichsten Gründen hintangehalten oder trotz zum Teil bereits fixierter Planungen oder rechtsverbindlicher Umsetzung abgesagt. Bei anderen für die Bevölkerung, den Standort und die Wirtschaft relevanten Infrastrukturvorhaben wurde trotz jahrelanger berechtigter Einforderung und Vorleistungen der Länder selbst die Planung hintangehalten. Dazu zählen insbesondere die Planung und der Bau einer Güterbahnumfahrungstrasse für den Kärntner Zentralraum von Klagenfurt bis Villach zum Schutz von rund 200.000 Personen vor Bahnlärm oder zusätzliche Haltepunkte von hochrangigen Zügen der Koralmbahn sowie die Verbindungsstrecke der Koralmbahn über Raab nach Gleisdorf zur Steierischen Ostbahn als Teil der internationalen Verbindung zwischen Oberitalien und Osteuropa.

Aufgrund Evaluierungen, zusätzlich angeordneten Untersuchungen und Einsprüchen in den Verfahren sind bei der Umsetzung einzelner, sehr wichtiger Projekte inzwischen massive Zeitverzögerungen eingetreten, die den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern nicht mehr zumutbar sind. Neben der fehlenden Entlastung der Bevölkerung vom vermeidbaren Durchzugsverkehr und einer damit nicht eintretenden Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger ergeben sich durch die Verzögerungen der Projekte weitere negative Auswirkungen, die für die Wirtschaftsstandorte Steiermark und Kärnten einen Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen Bundesländern bedeuten.

Neben den Landesverkehrsreferentinnen und Landesverkehrsreferenten haben sich auch die Landeswirtschaftsreferentinnen und Landeswirtschaftsreferenten in ihren periodisch wiederkehrenden Konferenzen für eine rasche Umsetzung der Asfinag-Projekte ausgesprochen. Neben den Neubauprojekten auf Autobahnen und Schnellstraßen verzögern sich auch notwendige Spurzulogungen und Sicherheitsausbauten am bestehenden höchstrangigen Straßennetz:

- S 36, Murtal Schnellstraße, Judenburg-St.Georgen (Steiermark)
- A 9, Pyhrn Autobahn, Fahrstreifenzulegung Graz West bis Wildon (Steiermark)
- S 37 / B317, Sicherheitsausbau Klagenfurt-St.Veit/Glan sowie St.Veit/Glan-Landesgrenze (Kärnten) sowie Scheifling (inkl. des Teilstücks „Hirschfeld“)-Landesgrenze zu Kärnten (Steiermark)
- A 2, Vollausbau der Anschluss-Stellen Wernberg (Kärnten), Hart und Hartberg-Süd (Steiermark)

Positiv zu erwähnen ist, dass bereits vieles auf Schiene gebracht werden konnte. So wurde der viergleisige Ausbau zwischen Bruck-Mur und Graz und der Ausbau der Pyhrn-Schober Achse ins Zielnetz 2040 der ÖBB aufgenommen. Weiters wurde der zweigleisige Ausbau Graz-Werndorf-Spielfeld erst vor Kurzem fixiert. In Kärnten konnten zwei Ausbaupakete mit den ÖBB vereinbart werden.

4. Gemeinsame Hochschulkonferenz

Um die Chancen der Inbetriebnahme der Koralmbahn für die beiden Bundesländer Kärnten und Steiermark optimal zu nutzen sowie um gemeinsame Potenziale auszuloten und bestehende Kooperationen zu vertiefen, sind die Landesregierungen beider Bundesländer im Rahmen der „1. Kärnten-Steiermark-Konferenz“ im September 2023 übereingekommen, Abstimmungs- und Kooperationsprozesse in den für die künftige Entwicklung der Region wichtigsten Bereichen zu initiieren.

Der Bereich der Wissenschaft und Forschung ist – vor allem aufgrund 13 national und international renommierten Hochschulen – wesentlich für eine erfolgreiche Weiterentwicklung der Region. Am 11. Juli 2024 fand an der Montanuniversität Leoben eine gemeinsame Hochschulkonferenz der Kärntner und Steirischen Hochschulen im Beisein von Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser und Landesrätin MMag. Barbara Eibinger-Miedl statt.

Es wurden sowohl von kärntner als auch von steirischer Seite Ansprechpartner in den zuständigen Abteilungen nominiert, um weitere konkrete Schritte zu veranlassen sowie ein Anslusstreffen zu koordinieren.

Aufgrund der Ergebnisse der Hochschulkonferenz haben sich zunächst drei Stränge ergeben, die durch Arbeitsgruppen weiterverfolgt werden sollen:

1. Anstreben von Kooperationen/Zusammenschlüssen bei berufsbegleitenden Weiterbildungsangeboten
2. Potenziale bei neuen Berufsbildern sowie bestehenden Ausbildungen im Gesundheitsbereich herausarbeiten
3. Internationalität: Zusammenarbeit bei Verwaltungsaktivitäten, um ua. Onboarding-Prozesse von internationalen Studierenden zu erleichtern sowie die Entwicklung eines gemeinsamen internationalen Auftritts der Wissenschafts- und Forschungsregion Südösterreich mit ihren 13 Hochschulen und zahlreichen Forschungseinrichtungen

Es wird das gemeinsame Ziel ausgegeben, Kärnten und die Steiermark für junge Menschen international zu positionieren und die Sichtbarkeit durch gemeinsame Auftritte voranzutreiben.

In Anregung an die letzte Kärnten Steiermark Konferenz vom 13.09.2024, wird bereits die zweite gemeinsame Sitzung der Steirischen und Kärntner Hochschulen (SHK und KHK) abgehalten. Diese wird am 18. September 2025 in Kärnten, im Schloss Maria Loretto, stattfinden.

Die geplante Tagesordnung beinhaltet kurze Berichte aus den Arbeitsbereichen, die im Rahmen der letzten gemeinsamen Sitzung im Juli 2024, in Leoben, initiiert wurden sowie Beratung zum weiteren Vorgehen betreffend:

- Weiterbildung, TU Graz
- Gesundheitsberufe, Med. Universität Graz

- Onboarding-Prozess für internationale Studierende (Beispiel: www.uni-assist.de), AAU Klagenfurt
- nächste Schritte „Gemeinsamer Hochschulraum 2030“ (mit Herrn Landeshauptmann Mag. Dr. Peter Kaiser und Herrn Landesrat DI Willibald Ehrenhöfer) Was wollen wir gemeinsam erreichen?

5. Tourismus-Angebote zur Koralmbahn-Nutzung

Österreich ist eines der beliebtesten Urlaubsländer weltweit mit einer sehr hohen Gastgeber-Kompetenz, dazu gehört Kärnten und die Steiermark sind ein wichtiger Teil davon. Die Freizeit- und Tourismusbranche nimmt in beiden Bundesländern einen hohen Stellenwert ein.

In bedeutenden Quellmärkten besitzen viele wesentlichen und kaufkräftige Haushalte keinen privaten PKW mehr. Der moderne und kaufkräftige Gast von heute verlangt nach Erlebnissen. Dadurch hat sich der Wettbewerb international, aber auch national auf den touristischen Märkten deutlich verschärft. Die Anforderungen in Bezug auf Mobilität, Digitalisierung und Nachhaltigkeit sowie die Wünsche der Urlaubsgäste haben sich massiv verändert. Investitionen in den öffentlichen Verkehr und die touristische Infrastruktur sind notwendig damit um attraktiv und wettbewerbsfähig zu bleiben.

Gerade die neuen Möglichkeiten der öffentlichen Anreise mit der Koralmbahn müssen bestmöglich ausgeschöpft werden, von der Anreise, Last-Mile, Mobilität im Erlebnisraum, Mobilitätsdrehscheiben, digitale Mobilitätsplattform bis zu entsprechenden Verleihsystemen Bike & Ride / Radangeboten um den Trend zum autofreien und nachhaltigen Urlaub gerecht zu werden. Ein zeitgemäßes Mobilitätsangebot umfasst eine wesentliche Verbesserung in Quantität und Frequenz der touristischen Verkehre sowie die Nutzung des gesamten öffentlichen Verkehrsangebotes.

Mit der Fertigstellung der Koralmbahn im Jahr 2026 und des Semmering Basistunnels im Jahr 2030 eröffnen sich für den Osten und Süden Österreichs völlig neue Perspektiven.

Ab Herbst 2024 arbeitet die Kärnten Werbung gemeinsam mit der Steiermark Tourismus und Standortmarketing GmbH an Produktentwicklungen und Marketingkooperationen für integrative bundeslandübergreifende touristische Angebote mit den jeweiligen Regionen, da durch die Koralmbahn der Erlebnisraum-Radius der Urlauber deutlich vergrößert wird.

Für die Bewerbung der Nachsaison im Herbst ist eine Marketingkooperation gemeinsam mit der ÖBB im Zielgebiet Wien als Teil der Herbstkampagne denkbar. Für die Vorsaison im Winter sind Kooperationen mit Urlaubsmagazinen und ein gemeinsames Adventmagazin zur Bewerbung der Tourismus- und Freizeitdestination „Südösterreich“ sowie die Bewerbung der Adventmärkte an den Hauptbahnhöfen Graz und Klagenfurt anzustreben.

Seit Herbst 2024 arbeitet die Kärnten Werbung gemeinsam mit der Steiermark Tourismus und Standortmarketing GmbH an Produktentwicklungen und Marketingkooperationen für integrative

bundeslandübergreifende touristische Angebote mit den jeweiligen Regionen, da durch die Koralmbahn der Erlebnisraum-Radius der Urlauber deutlich vergrößert wird.

Ziel ist es Reise-relevante Erlebnispakete mit Zuganreise aus dem Großraum Graz vor allem für die Vor- und Nachsaison zu entwickeln. Gemeinsam mit der ÖBB und den Kärntner Regionen ist eine Co-branding Kampagne in Graz und Wien für November und Dezember 2025 geplant. Ein Kärnten Branding eines WESTbahn-Zugs gemeinsam mit der Kulturabteilung und dem Standortmarketing des Landes Kärnten ist ab März 2026 für die Dauer von drei Jahren geplant.

6. Kulturelle Kooperationen stärken

Der Europarat beschreibt eine Region als menschliche Gemeinschaft innerhalb einer gebietsmäßigen Einheit, die durch eine geschichtliche, kulturelle, geografische oder wirtschaftliche Homogenität gekennzeichnet ist. Diese Homogenität wiederum sorgt in der Bevölkerung für ein Einheitsgefühl, das sich in der Verfolgung gemeinsamer Interessen ausdrückt. Es gehört demnach einiges dazu, um tatsächlich zu einer Region zu werden und neben einer Stärkung der funktionellen Beziehungen, wie sie im Bereich Wirtschaft, Wissenschaft, Arbeitsmarkt etc. verfolgt wird, spielen die kulturellen Beziehungen für ein „Gelingen“ der „Region Südosterreich“ eine wesentliche Rolle. Kultur ist für die Entwicklung eines Standortes unerlässlich, sie ist ein wesentlicher Standortfaktor. Oder, wie es der Schriftsteller, Architekt und "Gründervater" der österreichischen Architekturkritik, Friedrich Achleitner, ausdrückte: „Kultur ist das größte nationalökonomische Paradoxon: sie ist nicht bilanzfähig und trägt langfristig Zinsen.“

Vor diesem Hintergrund wurden seit der 1. Gemeinsamen Steiermark-Kärnten Konferenz beträchtliche Anstrengungen unternommen, um neue Kooperationsprojekte beider Bundesländer ins Leben zu rufen und umzusetzen. Dazu gehören:

6.1. Gastspiel der Next Liberty Jugendtheater GmbH in Villach

Die Produktion „Faust. Der Tragödie erster Teil.“, eine Theaterproduktion der Next Liberty Jugendtheater GmbH wird am 6. März 2025 im Kongresshaus der Stadt Villach als Gastspiel aufgeführt. Durch gegenseitige Bewerbung der Theater soll die Aufmerksamkeit des Kärntner Publikums auf weitere Produktionen der Next Liberty Jugendtheater GmbH gelenkt werden. Durch die künftige schnelle Erreichbarkeit soll künftig auch Publikum aus Kärnten generiert werden.

6.2. Zusammenarbeit im Rahmen des Aktionsfeldes Kultur International und der Kulturstrategien 2030

Stärkung der steirischen und der Kärntner Kunst- und Kulturszene durch überregionale und internationale Vernetzung im Zuge der vernetzten Beratungen von Kulturinstitutionen bei EU-Förderungen sowie Zusammenarbeit im Rahmen des Alps Adriatic Cultural Network als Teil der Alpe-Adria-Allianz. Diese ist ein Netzwerk bestehend aus Kunst- und Kulturakteurinnen und -redakteuren aller Mitgliedsländer, die primär über Social Media- und Messengerdienste in einem intensiven und regen Austausch sind. Darüber hinaus werden als Teil der steirischen Kulturstrategie 2030 und der Kunst- und Kulturstrategie Kärnten Koroška 2030 gemeinsame Projekte von Kulturvereinen beider Länder unterstützt.

6.3. Gemeinsame Ticketing-Plattform Theaterservice Graz und Stadttheater Klagenfurt

Die Theaterservice Graz GmbH (im Auftrag der Bühnen Graz) und das Stadttheater Klagenfurt befinden sich in vertieften Gesprächen, den Ticketverkauf beider Organisationen innerhalb einer gemeinsamen Ticketing-Plattform abzuwickeln. Dazu soll es zumindest die Verwendung einer gemeinsamen Software (SecuTix) unter der System-Hoheit der Theaterservice Graz GmbH geben.

Es wurden Gespräche geführt, jedoch war eine Umsetzung aus mehreren Gründen nicht möglich (Vertragliche Situation, Kosten etc.).

6.4. Kooperation Oper Graz und Stadttheater Klagenfurt

Die Oper Graz plant eine Kooperation in der Konzepterstellung des Familien- und Schülerfamilienkonzerts in der Spielzeit 2024/25 mit dem Stadttheater Klagenfurt. Zielsetzung der Kooperation ist die Synergie in der Programmkonzeption, zumal beide Häuser die Oper La Cenerentola von Gioachino Rossini im regulären Opernprogramm für die Spielzeit 2024/25 planen und das Schul- und Familienkonzert daran inhaltlich anknüpfen möchte. Mit diesem kindgerecht aufbereiteten Konzept möchten beide Häuser dem jungen Zielpublikum einen möglicherweise ersten Zugang zur Institution Oper als auch zum klassischen Konzertformat ermöglichen.

Anlässlich der Eröffnung der Koralmbahn am 14.12.2025 plant das Stadttheater Klagenfurt gemeinsam mit den Bühnen Graz in der Spielzeit 2025/26 eine besondere Kooperation, die gezielt auf eine Verbreiterung des künstlerischen Angebots für die Zuseher:innen in Kärnten und der Steiermark abzielt.

Ein Theaterpaket mit jeweils zwei Produktionen pro Stadt, das in beiden Richtungen kombinierbar ist. Damit wird die neue Bahnverbindung genutzt, um Publikum aus beiden Bundesländern unkompliziert an den jeweils anderen Spielort zu führen und so die kulturelle Vielfalt noch stärker erlebbar zu machen.

In der Spielzeit 2025/26 handelt es sich bewusst um einen Testballon mit reduzierter Stückzahl im Abo, um die Resonanz des Publikums zu prüfen. Auf dieser Grundlage kann – bei positiver Entwicklung – ab 2026/27 ein erweitertes gemeinsames Abo mit noch größerer Angebotsvielfalt angedacht werden.

6.5. Gemeinsame Ausstellung „Aufbruch! Kärnten & Steiermark“

Die geplante gemeinsame Ausstellung des Museums für Geschichte in Graz sowie des KÄRNTEN.MUSEUM ist der gemeinsamen Geschichte und Gegenwart sowie den möglichen gemeinsamen Perspektiven der beiden Länder Steiermark und Kärnten gewidmet. Sie soll an zwei Standorten – Graz und Klagenfurt – stattfinden, aber durch eine gemeinsame Rahmenerzählung sowie ein einheitliches Design eine Einheit bilden. Als drittes Ausstellungsmodul sollen das Reisemagazin der ÖBB sowie Smartphones bei Benutzung der neuen Koralmstrecke zwischen Graz und Klagenfurt von den Reisenden genutzt werden.

Genannte Projekte stellen einen Auszug und Anfang dar. In den kommenden Monaten soll – gemeinsam mit Vertreterinnen und Organisationen aus den Bereichen der Kultur, der Volkskultur, des Tourismus und der Regionalentwicklung – ein umfangreiches Programm entstehen, das den Standortfaktor Kultur für die Region Südösterreich noch stärker hervorhebt und eine breite Beteiligung von Künstlerinnen und Künstlern, aber auch der Bevölkerung in beiden Bundesländern ermöglicht.

Gemeinsame Ticketing-Plattform Theaterservice Graz und Stadttheater Klagenfurt

Es wurden Gespräche geführt, jedoch war eine Umsetzung aus mehreren Gründen nicht möglich (Vertragliche Situation, Kosten etc.).

6.6. Kooperation Stadttheater Klagenfurt mit den Bühnen Graz

Ausstellung zur gemeinsamen Geschichte: „Aufbruch! Steiermark & Kärnten“

Mit der Inbetriebnahme der Koralmbahn im Dezember 2025 rücken die beiden Bundesländer Steiermark und Kärnten noch enger zusammen. Dieses historische Infrastrukturprojekt ist nicht nur ein verkehrspolitischer Meilenstein, sondern auch ein Symbol für die kulturelle und gesellschaftliche Vernetzung in Südösterreich.

Das Museum für Geschichte des Universalmuseums Joanneum in Graz und das KÄRNTEN.MUSEUM in Klagenfurt nehmen dieses Ereignis zum Anlass, eine große gemeinsame Ausstellung unter dem Titel „Aufbruch! Steiermark & Kärnten“ zu realisieren. Am 11. Dezember 2025, um 18:00 Uhr, wird die Ausstellung im Kärnten Museum eröffnet und läuft dann bis 20. September 2026. In Graz wird die Ausstellung am 11. Dezember 2025, um 19:00 Uhr, eröffnet und ist dann bis 06. Jänner 2027 zu sehen. Auf über 800 m² werden die gemeinsame Geschichte, die Gegenwart und die Zukunftsperspektiven der beiden Länder präsentiert. Ziel der Ausstellung ist es, die historische Verbundenheit ins öffentliche Bewusstsein zu rücken und ein positives Bild der gemeinsamen Zukunft zu entwerfen.

7. Stärkung der länderübergreifenden Zusammenarbeit im Bereich des Sportes

Mit der Inbetriebnahme der Koralmbahn und der damit verbundenen zeitsparenden Mobilitätsmöglichkeiten rückt das Sportland Kärnten noch näher an die Steiermark. Der Sport ist ein verbindendes Element unserer Gesellschaft. Er stärkt die körperliche und mentale Gesundheit, fördert Integration und Teamgeist und leistet einen wichtigen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung. Die Länder Kärnten und Steiermark verfügen über eine hervorragende Sportlandschaft – von hochwertigen Trainingsstätten über international anerkannte Großveranstaltungen bis hin zu einer starken Nachwuchsarbeit. Um diese Potenziale bestmöglich zu nutzen und Synergien zu schaffen, ist eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den beiden Bundesländern in den Bereichen Nutzung der Sportinfrastruktur, gemeinsame Organisation von Sportevents, Nachwuchsförderung und Wissenstransfer sinnvoll und notwendig.

8. Aufhebung des Stückelungsverbots ohne Mehrkosten für Bundesländer - Kombination regionaler Klimatickets auf der Koralmstrecke ermöglichen

Die Koralmbahn wird die verkehrliche Verbindung zwischen Kärnten und der Steiermark deutlich verbessern.

Die regionalen Klimatickets ermöglichen einen sehr einfachen und kostengünstigen Zugang zum ÖV innerhalb eines Verkehrsverbundes. Auch das Klimaticket Österreich übertraf die erwarteten Verkaufszahlen und ermöglicht eine sehr kostengünstige und bequeme Nutzung des Öffentlichen Verkehrs innerhalb Österreichs.

Doch einer naheliegenden Kombination von zwei regionalen Klimatickets stehen die Tarifbestimmungen der ÖBB im Wege. Diese lassen diese Kombination nicht zu.

Besonders gravierend wirken sich die Tarifbestimmungen bei einer künftigen Fahrt von Graz nach Klagenfurt mit dem beschleunigten Railjet aus. Nachdem es für diesen Zug zwischen Graz und Klagenfurt dann keinen Halt gibt, würde weder das Klimaticket Steiermark noch das Klimaticket Kärnten anerkannt.

Eine Nutzung mit dem Klimaticket Kärnten und dem Klimaticket Steiermark scheitert an den Tarifbestimmungen der ÖBB (Stichwort Stückelungsverbot). Der Bedarf hierfür ergibt sich aus bereits derzeit eng verflochtenen räumlichen und strukturellen Beziehungen über Bundesländergrenzen hinweg und wird durch die Preiserhöhung des Klimatickets Österreich sowie durch den in Kürze zu eröffnenden Koralmtunnel nochmals verstärkt. Folgende Möglichkeiten können dafür skizziert werden:

1. Aufhebung des Stückelungsverbot durch die ÖBB. Hierfür liegt seitens der ÖBB ein erster Vorschlag vor. Dieser kann jedoch aufgrund der geforderten Tarifharmonisierungen aller regionaler Klimatickets in Österreich sowie der Forderung nach weiteren finanziellen Abgeltungen durch die Länder nicht akzeptiert werden.
2. Einführung „2er-Ticket“ durch das BMIMI: Mit der Einführung des vom damaligen BMK angekündigten, jedoch nie umgesetzten, „2er-Ticket“ wandert die finanzielle und organisatorische Verantwortung für diese Angebot zum Bund und somit zum Initiator des Klimatickets.

Sowohl die Länder als auch die Verbünde der Steiermark und Kärntens begrüßen die Möglichkeit, die zwei regionalen Klimatickets kombinieren zu können.

Von der Landesverkehrsreferent:innenkonferenz wurde diese Thematik bereits wiederholt an den Bund herangetragen (VSt-4753/18 vom 23.6.2023 sowie VSt-4753/21 vom 14.6.2024).

9. Sicherung des Breitbandausbaus

Ein rascher und flächendeckender Breitbandausbau ist für die Wettbewerbsfähigkeit des gemeinsamen Wirtschaftsraumes von großer Bedeutung. Mit den Breitbandmilliarden ist es gelungen, in einer wirtschaftlich herausfordernden Zeit wichtige Investitionen für die Infrastruktur der Zukunft zu tätigen.

Im Mai wurde bekannt, dass seitens des Bundesministeriums für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport der bereits abgeschlossene dritte Call abrupt gestoppt und rückwirkend ausgesetzt werden soll. Die Folgen wären gravierend: Allein in Kärnten wären rund 44 Gemeinden mit einem Wegfall von mindestens 50 Millionen Euro an Fördermitteln konfrontiert. Die umfangreichen Vorarbeiten und Ressourcen, die in die Planung der Projekte bereits geflossen sind, wären obsolet.

Dies würde in Kärnten und der Steiermark zu einer Streichung von mind. 150 Mio. Euro an Mittel für die betroffenen Gemeinden bedeuten, rund 300 Mio. an Investitionen stehen am Spiel.

Diese Vorgehensweise gefährdet den flächendeckenden Breitbandausbau in den ländlichen Regionen massiv. Für Kärnten und die Steiermark ist das besonders dramatisch, denn gerade diese beiden Länder konnten aufgrund der Planungen im letzten Förder-Call nicht einreichen und wurde bereits damals ein neuerlicher Förder-Call mit dem Bund vereinbart, um eine faire österreichweite Mittelverteilung seitens des Bundes zu gewährleisten.

Kärnten und die Steiermark sind sich der Budgetsituation des Bundes bewusst und sind auch bereit, zur Budgetkonsolidierung sinnvolle Diskussionsbeiträge zu leisten. Dies kann jedoch nicht auf Kosten des ländlichen Raums stattfinden. Für die von der Vorgehensweise des Bundes betroffenen Gemeinden braucht es in jedem Fall eine konkrete zeitliche und finanzielle Perspektive für den weiteren Breitbandausbau.

10. Einrichtung einer ständigen Arbeitsgruppe „Notfallmanagement Koralmtunnel

Die Inbetriebnahme des Koralmtunnels stellt einen bedeutenden Infrastrukturfortschritt zwischen den Bundesländern Steiermark und Kärnten dar. Dieses prestigeträchtige Bauprojekt verbessert nicht nur die Anbindung der beiden Regionen, sondern eröffnet auch neue Möglichkeiten für den Güter- und Personenverkehr. Dennoch dürfen die potenziellen Gefahren im Eisenbahnverkehr, die mit der Nutzung dieser ca. 33 Kilometer langen, zweiröhrigen Tunnelanlage einhergehen, nicht außer Acht gelassen werden.

Technische Gebrechen oder Störungen bei Zügen sowie insbesondere die Gefahr einer Brand- und Rauchentwicklung und die daraus resultierende Notwendigkeit von Evakuierungsmaßnahmen sind für den Eisenbahninfrastrukturbetreiber, die Feuerwehren und Rettungsdienste aber auch für die Polizei und die zuständigen Sicherheits- und Katastrophenschutzbehörden eine enorme Herausforderung.

In Anbetracht dieser Faktoren ist es von größter Bedeutung, die entsprechenden Alarm- und Einsatzpläne der beteiligten Einsatzorganisationen und Behörden der Bundesländer Steiermark und Kärnten sowie die Sicherheitskonzepte des Eisenbahninfrastrukturbetreibers durch die Schaffung einer ständigen interdisziplinären Arbeitsgruppe laufend zu evaluieren und weiterzuentwickeln.

11. Weiterführung „Gemeinsame Anschaffung Katastrophenschutz Gerätschaften“

Die aktuellen und künftigen Herausforderungen im Bereich des Krisen- und Katastrophenmanagements erfordern eine enge Vernetzung und gegenseitige Hilfe zwischen den betroffenen Behörden und Einsatzorganisationen. Gemeinsame bzw. abgestimmte Beschaffungsvorgänge von Großgeräten (z.B. Großpumpen, Hochwasserschutzelemente, hydraulische Pumpen, Anhänger etc.) können zudem die erforderlichen finanziellen Aufwendungen für die beiden Bundesländer senken.

Nach österreichweiter Abfrage bei den Landesfeuerwehrverbänden ergaben sich ein hoher Umfang sowie Bedarf an KAT Gerätschaften. Besonderes Interesse wurde dabei neben den Ländern Steiermark und Kärnten auch von den Landesfeuerwehrverbänden Burgenland, Tirol und Salzburg bekundet. In Folge wurden also gemeinsam mit der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) eine Erhebung und nachfolgend eine Ausschreibung gestartet. Gegenstand der Rahmenvereinbarung ist die Lieferung von Gerätschaften zum Zweck des Hochwasserschutzes und alle zur Erfüllung des Auftrages notwendigen Zusatz- und Nebenleistungen (Beratung, Planung, Überprüfung, Reparatur, Wartung) sowie sämtliche in den Leistungsbeschreibungen der einzelnen Lose nachgefragten Produkte und Leistungen für öffentliche Auftraggeber.

Die Vergabe gliedert sich in folgende Lose:

- 01 Wechselladeaufbau-Hochleistungspumpe
- 02 Hochleistungspumpenanhänger
- 03 mobile, mittlere Pumpenmodule
- 04 hydraulische Pumpen
- 05 Schlauchdammsysteme
- 06 mobile Hochwasserschutzelemente
- 07 Sandsäcke

Die Ausschreibung für die in diesem Schreiben angeführten Ausrüstungsgegenstände wurde seitens der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) am 26.06.2025 veröffentlicht.

Das Fristende für die Angebotslegungen ist am 29. Juli 2025. Die Veröffentlichung des Zuschlages wird voraussichtlich noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

12. Natur als Partner – Region als Gewinner

Die Koralmbregion gehört zu den ökologisch wertvollsten Landschaftsräumen Österreichs. Dieser Naturraum ist nicht nur Heimat seltener Arten, sondern auch ein verbindendes Element zwischen Steiermark und Kärnten. Neben den Naturparks finden sich auch grenzüberschreitende Europaschutzgebiete sowie das Hörfeld-Moor, ein international anerkanntes Feuchtgebiet von hoher ökologischer Bedeutung, deren Schutzzwecke durch bundesländerübergreifende Zusammenarbeit profitieren können.

Naturparke sind mehr als bloße Schutzgebiete – sie sind lebendige Landschaften, in denen sich Natur in ihrer ganzen Vielfalt entfaltet und zugleich Raum für Mensch und Natur in ausgewogenem Miteinander geschaffen wird. In der Steiermark erstrecken sich diese wertvollen, in 34 Naturparkgemeinden gelegenen Gebiete, über 2.160 Quadratkilometer und bieten rund 94.000 Menschen Lebensraum. Diese einzigartigen Naturräume bewahren seltene Pflanzen und Tierarten, formen beeindruckende Landschaftsbilder und sind Orte der Erholung, Inspiration und Bildung. Sie verbinden Schutz und nachhaltige Nutzung und schaffen so neue Möglichkeiten für sanften Tourismus sowie für eine regionale Wirtschaft, die im Einklang mit der Natur steht.

Das Hörfeld-Moor mit rund 140 Hektar Fläche ist seit 1996 als Ramsar- und seit 1997 als Europaschutzgebiet anerkannt. Es beheimatet eine außergewöhnliche Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten, darunter seltene Schmetterlinge, Vögel und spezialisierte Pflanzen. Da sich das Gebiet über beide Bundesländer erstreckt, würde eine abgestimmte Vorgehensweise dazu beitragen, den Schutz und die nachhaltige Nutzung bestmöglich zu gewährleisten. Anzudenken wäre dabei eine gemeinsame Abstimmung der Managementpläne für die grenzüberschreitenden Schutzgebiete wie das Hörfeld-Moor, die Einrichtung einer gemeinsamen Informationsplattform

sowie eine gegenseitige Unterstützung beim Monitoring und bei der Besucherlenkung. Diese Maßnahmen würden zur Effizienzsteigerung beitragen und die Artenvielfalt nachhaltig stärken.

Vor dem Hintergrund globaler Herausforderungen wie zunehmender Umweltbelastungen und dem Rückgang der Biodiversität kommt der Bewahrung und stetigen Weiterentwicklung geschützter Landesflächen eine immer größere Bedeutung zu. Sie sind unverzichtbare Pfeiler für eine zukunftsfähige Umwelt und ein wertvoller Gewinn für alle Menschen in der Region.

Diese Herausforderungen eröffnen für Steiermark und Kärnten aber auch die Chance, ihre Kräfte zu bündeln und durch verstärkte Zusammenarbeit Schutzgebiete als gemeinsamen Schatz zu erhalten und ihre Rolle als Motor nachhaltiger Regionalentwicklung weiter auszubauen.

13. Länderübergreifendes Wolfsmonitoring

Der Wolf (*Canis lupus*) als Großraubtier beansprucht weitläufige Territorien und macht dabei weder an Staats- noch an Ländergrenzen Halt. Während die Vorkommen in den einzelnen Bundesländern bislang noch punktuell erscheinen, zeigt sich im gesamten Alpenraum ein kontinuierliches Anwachsen der Population von jährlich bis zu 30%. Ein ausschließlich regionales Monitoring stößt daher an seine Grenzen, da eine nachhaltige Steuerung nur in einem überregionalen und übernationalen koordinierten Ansatz möglich ist.

Aufgrund seiner hohen Mobilität kann der Wolf innerhalb weniger Tage die gesamte Staatsfläche durchwandern, was auch durch ein wissenschaftliches Projekt der Universität Udine belegt wurde. Dadurch ist der genetische Austausch sichergestellt. Zudem ist Österreich von Staaten mit starken Wolfspopulationen wie Italien, Slowenien, der Schweiz oder Tschechien umgeben. Diese grenzüberschreitende Dynamik erfordert ein länderübergreifendes Monitoring, das nicht an administrativen Grenzen Halt macht, sondern den gesamten Alpenraum und die biogeografischen – topografischen Gegebenheiten berücksichtigt.

Die Länder Kärnten und Steiermark haben zwar rechtliche Grundlagen geschaffen, um in Einzelfällen notwendige Entnahmen von Problemwölfen zu ermöglichen. Langfristig braucht es jedoch eine gemeinsame, fundierte Datenbasis für ein kohärentes Management. Nur durch ein umfassendes, überregionales Monitoring können wildbiologisch sinnvolle Entscheidungen für die Zukunft getroffen werden. Dadurch könnten Konflikte mit der Almwirtschaft und dem ländlichen Raum entschärft werden und eine ausgewogene Balance zwischen Schutzstatus und notwendiger Regulierung gewährleistet werden.

14. Kooperationen im Bereich Volkskultur & Kulturelles Erbe

Um die digitale Weiterentwicklung des kulturellen Erbes zu stärken sowie die Zusammenarbeit und Vernetzung im Bereich der Volkskultur über die Landesgrenzen hinaus nachhaltig auszubauen, können folgende Vorschläge verfolgt werden:

14.1. Museumsarbeit – Austausch zu Online-Sammlungsobjektdatenbanken:

Das Land Steiermark hat im Rahmen der Sammlungsdigitalisierungsinitiative „PantherWeb“ bereits wertvolle Erfahrungen im Bereich der digitalen Erfassung und Präsentation von Museumsbeständen gesammelt. Im Zuge der anstehenden Digitalisierung der Museumslandschaft beider Bundesländer wird ein Austausch der gewonnenen Erfahrungswerte angestrebt. Sollte das Land Kärnten anstreben, die eigene Museumslandschaft im Hinblick auf Digitalisierung weiterzuentwickeln und ein entsprechendes Projekt zu initiieren, steht die Steiermark gerne unterstützend zur Verfügung. Insbesondere können auf Wunsch ein oder mehrere bundesländerübergreifende Online-Austauschtermine organisiert werden, um den fachlichen Dialog zu fördern und bewährte Praxisbeispiele zu teilen. Auf diese Weise könnte Kärnten die in den anderen österreichischen Bundesländern vorhandene Expertise in das eigene Vorhaben einfließen lassen und sich im Rahmen eines offenen Austauschs fachlich vernetzen.

14.2. Gemeinsame volksskulturelle Veranstaltung

Mit volksmusikalischen Darbietungen, Gesang, dem traditionellen Volkstanz und der lebendigen Pflege regionalen Brauchtums schaffen volksskulturelle Veranstaltungen nicht nur Begegnungen zwischen Menschen in verschiedenen Regionen, Orten und besonderen Plätzen in der Steiermark, sondern tragen überdies zur Stärkung des Gemeinschaftsgefühls bei. Im Sinne einer vertieften Zusammenarbeit und einer grenzüberschreitenden Kulturvermittlung könnte ein Format auch im Grenzbereich der Steiermark zu Kärnten gestaltet werden. So kann eine neue Dimension der Begegnung und des Austausches erfahrbar gemacht werden. Besonders im Rahmen der Eröffnung der Koralmbahn-Strecke würde dieses gemeinsame Kulturprojekt ein starkes Zeichen für die gewachsene Verbindung beider Regionen setzen.

14.3. Verstärkte Zusammenarbeit zwischen dem Kärntner Heimatwerk und der Volkskultur Steiermark GmbH (Steirisches Heimatwerk):

Aufgrund verschiedener Entwicklungen ist das Kärntner Heimatwerk seit einigen Jahren nicht mehr Mitglied im „Kuratorium Österreichisches Heimatwerk“. Das Land Steiermark verfügt seit dem Jahr 2008 mit der Volkskultur Steiermark GmbH über ein 100%-Tochterunternehmen, dessen Teil das 1934 gegründete Steirische Heimatwerk ist. Der Geschäftsführer des Unternehmens, Mag. Simon Koiner-Graupp, ist seit 2022 auch Vorsitzender des „Kuratoriums Österreichisches Heimatwerk“.

Auf Basis einer neuen Geschäftsübernahme und Fortführung des Kärntner Heimatwerks wird – vorbehaltlich des Abschlusses von erforderlichen Verträgen – eine mögliche nähere Kooperation mit dem Steirischen Heimatwerk (Volkskultur Steiermark GmbH) und dem Kuratorium Österreichisches Heimatwerk zum Zwecke der Trachtenerhaltung und des Erfahrungsaustausches begrüßt.

15. Gesellschaftliche Teilhabe von Familien und Kindern „Koralm-Familienpakt“

Familien bilden das Fundament einer stabilen Gesellschaft, Kinder sind ihre Zukunft. Umso wichtiger ist es, ihre Teilhabe zu stärken und ihnen neue Chancen in Bildung, Kultur und Freizeit zu eröffnen. Die Koralmbahn verbindet nicht nur Regionen, sondern schafft auch Möglichkeiten für gemeinsame Initiativen, die Familien, die Eltern selbst und Kinder grenzüberschreitend fördern.

Die Stärkung von Familien und Kindern trägt wesentlich zur gesellschaftlichen Stabilität in Steiermark und Kärnten bei. Mit der verbesserten Erreichbarkeit durch die Koralmbahn können kulturelle, soziale, bildungs- und freizeitbezogene Angebote besser vernetzt werden.

Dabei könnte die Anerkennung und Bündelung bestehender Familienangebote zu einer „Koralm-Familienaktion“ gemeinsame Vorteile für Kultur- und Freizeitangebote schaffen.

Ergänzt werden könnte dies durch gemeinsame, grenzüberschreitende Familien- und Kinderfeste, die Begegnung und Gemeinschaft fördern.

Weitere gemeinsame Kooperationen im Bereich des Kinderschutzes sowie der Elternbildung könnten dazu beitragen, aufeinander abgestimmte Angebote und Standards zu harmonisieren und das Wohl von Kindern nachhaltig zu sichern.

16. Grenzüberschreitende Nachhaltigkeit – „Nachhaltigkeitsagenda Koralmbahn“

Nachhaltigkeit ist eine Querschnittsaufgabe, die nur durch abgestimmtes Handeln wirksam umgesetzt werden kann. Die Koralmregion bietet mit ihrer dynamischen Entwicklung, ihrer ökologischen Sensibilität und ihren gesellschaftlichen Verflechtungen die Chance, ein Modellraum für nachhaltige Zusammenarbeit zwischen Steiermark und Kärnten zu werden.

Mit der grenzüberschreitenden Nachhaltigkeit Kärnten-Steiermark soll verstärkt darauf abgezielt werden:

- eine integrierte regionale Entwicklung in den Bereichen nachhaltige Kreislaufwirtschaft und Recycling zu fördern,
- nachhaltige Förderungen von Innovationen, die sich auf Klimaschutz und Kreislaufwirtschaft konzentrieren, im Rahmen des Green Tech Clusters weiterhin zu forcieren sowie
- Synergien zwischen den beiden Bundesländern durch regionale Kooperationen in den Bereichen Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimaschutz, die sich aufgrund der Alpen-Adria-Region und der Koralmbahn ergeben, verstärkt zu nutzen.